
Inhalt.

Einleitende Verordnungen. Art. 1 bis 5.

Erstes Buch.

Von kriminellen und korrektionellen Strafen und ihrer Vollziehung. Art. 6 bis 11.

I. Kap. Von Kriminal-Strafen. Art. 12 bis 39.

II. Kap. Von den korrektionellen Strafen. Art. 40 bis 43.

III. Kap. Von Strafen und andern Verurtheilungen, worauf wegen Verbrechen oder Vergehen erkannt werden kann. Art. 44 bis 55.

IV. Kap. Von den Strafen bei wiederholten Verbrechen und Vergehen. Art. 56 bis 58.

Zweites Buch.

Von der Zurechnung bei Verbrechen und Vergehen.

Einziges Kapitel. Art. 59 bis 74.

Drittes Buch.

Von Verbrechen, Vergehen und deren Bestrafung.

Erster Titel.

Von Verbrechen und Vergehen gegen das öffentliche Wohl.

I. Kap. Von den Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Staats.

I. Absch. Von den Verbrechen und Vergehen gegen die äußere Sicherheit des Staats. Art. 75 bis 85.

II. Absch. Von den Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats. Art. 86 bis 102.

§. 1. Von Attentaten und Verschwörungen gegen den Landesherren und dessen Familie. Art. 86 bis 90.

§. 2. Von den Verbrechen, welche eine Störung des Staats durch Bürgerkriege, gesetzwidrigen Gebrauch der gewaffneten Macht und durch offene Verwüstungen und Plünderungen beabsichtigen. Art. 91 bis 101.

Verordnung, welche den beiden Paragraphen des gegenwärtigen Abschnitts gemeinschaftlich ist. Art. 102.

III. Absch. Von der Entdeckung und Verschweigung derjenigen Verbrechen, durch welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdet wird. Art. 103 bis 108.

II. Kap. Von Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsverfassung.

I. Absch. Von Verbrechen und Vergehen, in Beziehung auf die Ausübung der politischen Rechte. Art. 109 bis 113.

II. Absch. Von Attentaten gegen die persönliche Freiheit. Art. 114 bis 122.

III. Absch. Von pflichtwidrigen Verbindungen der Beamten. Art. 123 bis 126.

IV. Absch. Von den Eingriffen der Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden.

III. Kap. Von Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ruhe.

I. Absch. Von der Fälschung.

§. 1. Münz-Fälschung. Art. 132 bis 138.

§. 2. Nachmachung der Staatsiegel, der Bankzettel, der öffentlichen Schuldscheine, der Stempel zu den Gold- und Silber-Proben (poignons), der Papier-Stempel und der Merkscheine. Art. 139 bis 144.

§. 3. Von Verfälschung der öffentlichen oder in beglaubter Form ausgefertigten Schriften, desgleichen der Handels- oder Bankpapiere. Art. 145 bis 149.

§. 4. Von Fälschung der Privatschriften. Art. 150 bis 152.

§. 5. Von Fälschung der Pässe, Marsch-Routen und Certifikate. Art. 153 bis 162.

Gemeinschaftliche Verordnungen. Art. 163 bis 165.

II. Absch. Von Amtsverbrechen und Vergehen der öffentlichen Beamten in Ausübung ihrer Funktionen. Art. 166 bis 198.

§. 1. Von den durch die öffentlichen Depositarien verübten Unterschlagungen. Art. 169 bis 173.

§. 2. Von den durch öffentliche Beamten verübten Erpressungen. Art. 174.

§. 3. Von den Vergehen der Beamten, welche sich in Sachen und Geschäfte, die mit ihrem Amte unvereinbar sind, einlassen. Art. 175 bis 176.

- §. 4. Von der Bestechung der öffentlichen Beamten. Art. 177 bis 183.
- §. 5. Von dem Mißbrauch der Amtsgewalt. Art. 184 bis 191.
Erste Klasse. Von dem Mißbrauche der Amtsgewalt gegen Privat-Personen. Art. 184 bis 187.
Zweite Klasse. Von dem Mißbrauche der Amtsgewalt gegen den Staat. Art. 188 bis 191.
- §. 6. Von einigen Vergehen bei Führung der Urkunden des Personenstandes. Art. 192 bis 195.
- §. 7. Von der gesetzwidrigen zu früh angetretenen oder zu lange beibehaltenen Amtsgewalt. Art. 196 bis 197.
Besondere Verordnung. Art. 198.
- III. Absch. Von Störungen der öffentlichen Ordnung durch die Religionsdiener bei Ausübung ihres Amtes.
- §. 1. Von Uebertretungen, wodurch der Personenstand gefährdet wird. Art. 199 bis 200.
- §. 2. Von dem Kritisiren, Tadeln, oder Aufwiegeln gegen die Staatsgewalt, in öffentlich gehaltenen geistlichen Reden. Art. 201 bis 203.
- §. 3. Von dem Kritisiren, Tadeln oder Aufwiegeln gegen die Staatsgewalt in Pastoral-Schriften. Art. 204 bis 206.
- §. 4. Von dem Briefwechsel der Religionsdiener mit fremden Höfen und Mächten über Gegenstände der Religion. Art. 207 bis 208.
- IV. Absch. Von der Widersetzlichkeit, dem Ungehorsam und andern Pflichtverletzungen gegen die Staatsgewalt.
- §. 1. Rebellion. Art. 209 bis 221.
- §. 2. Von Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Inhaber der Staatsgewalt und der öffentlichen Macht. Art. 222 bis 233.
- §. 3. Von der Verweigerung einer gesetzlich schuldigen Dienstverrichtung. Art. 234 bis 236.
- §. 4. Von der Entweichung der Gefangenen und von der Verheimlichung der Verbrecher. Art. 237 bis 248.
- §. 5. Von der Erbrechung öffentlicher Siegel, und Entwendung der in öffentlichen Verwahrungsorten befindlichen Stücke. Art. 249 bis 256.
- §. 6. Von der Beschädigung öffentlicher Denkmäler. Art. 257.
- §. 7. Anmaßung von Titeln oder Funktionen. Art. 258 bis 259.
- §. 8. Von widerrechtlicher Verhinderung der freien Religions-Übung. Art. 260 bis 264.
- V. Absch. Vereinigung von Verbrechern, von Landstreicherei und Bettelerei.
- §. 1. Vereinigung von Verbrechern. Art. 265 bis 268.
- §. 2. Landstreicherei. Art. 269 bis 273.
- §. 3. Bettelerei. Art. 274 bis 276.
- Verordnungen, welche sich auf Landstreicher und Bettler zugleich beziehen. Art. 277 bis 282.

VI. Absch. Vergehen durch Austheilung von Schriften, Bildern oder Kupferstichen von ungenannten Verfassern, Buchdruckern oder Kupferstechern. Art. 283 bis 289.

Besondere Verordnung. Art. 290.

VII. Absch. Von unerlaubten Gesellschaften oder Vereinigungen. Art. 291 bis 294.

Zweiter Titel.

Von Verbrechen und Vergehen gegen Privatpersonen.

I. Kap. Von Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

I. Absch. Vom Morde und anderen Kapital-Verbrechen, so wie von Androhungen eines Attentats gegen Personen.

§. 1. Mord, Assasinat, Eltern- und Kindermord, Vergiftung. Art. 295 bis 304.

§. 2. Von Drohungen. Art. 305 bis 308.

II. Absch. Von freiwillig zugefügten, für keinen Mord zu achtenden Verwundungen und Thätlichkeiten, so wie von andern freiwillig begangenen Verbrechen und Vergehen. Art. 309 bis 318.

III. Absch. Von unfreiwilligem Todschat, Verwundungen und Thätlichkeiten; von Verbrechen und Vergehen die entschuldigt, und von Fällen wo sie nicht entschuldigt werden können; vom Todschat, von Verwundungen und von Thätlichkeiten, welche weder Verbrechen noch Vergehen sind.

§. 1. Von unfreiwilligem Todschat, Verwundungen und Thätlichkeiten. Art. 319 bis 320.

§. 2. Von Verbrechen und Vergehen, welche entschuldigt, und von Fällen wo sie nicht entschuldigt werden können. Art. 321 bis 326.

§. 3. Vom Todschat, von Verwundungen und Thätlichkeiten, die weder für Verbrechen noch für Vergehen zu achten sind. Art. 327 bis 329.

IV. Absch. Attentate gegen die guten Sitten. Art. 330 bis 340.

V. Absch. Von gesetzwidrigen Verhaftungen und Sequestrationen (Weiseitebringung, Hinschaffung in fremden Gewahrsam) der Personen. Art. 341 bis 344.

VI. Absch. Von Verbrechen und Vergehen, welche dahin abzuwecken, den Beweis des Personenstandes eines Kindes zu erschweren, oder zu vernichten, oder das Leben desselben in Gefahr zu setzen; von der Entführung minderjähriger Personen, und von Verletzungen der Geseze über Beerdigungen.

§. 1. Von Verbrechen und Vergehen gegen Kinder. Art. 345 bis 353.

§. 2. Von der Entführung minderjähriger Personen. Art. 354 bis 357.

§. 3. Verletzung der Geseze über Beerdigungen. Art. 358 bis 360.

VII. Absch. Vom falschen Zeugniß, von Verläumdungen, Injurien und von der Entdeckung anvertrauter Geheimnisse.

§. 1. Vom falschen Zeugniß. Art. 361 bis 366.

§. 2. Von Verläumdungen, Injurien und Entdeckung anvertrauter Geheimnisse. Art. 367 bis 378.

II. Kap. Von Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum.

I. Absch. Vom Diebstahl. Art. 379 bis 401.

II Abschnitt Vom Bankerott, von Prellereien und andern Sattungen des Betrugs.

§. 1. Bankerott und Prellerei. Art. 402 bis 405.

§. 2. Mißbrauch des Vertrauens. Art. 406 bis 409.

§. 3. Uebertretung der Verordnungen in Ansehung der Spielhäuser, Lotterien und Pfandhäuser. Art. 410 bis 411.

§. 4. Störung der Freiheit bei öffentlichen Versteigerungen. Art. 412.

§. 5. Von der Uebertretung der Verordnungen in Betreff der Manufacturen, des Handels und der Künste. Art. 413 bis 429.

§. 6. Vergehen der Lieferanten. Art. 430 bis 433.

III. Absch. Von Zerstörungen, Verschlimmerungen und Beschädigungen. Art. 434 bis 462.

Allgemeine Verordnungen. Art. 463.

Viertes Buch.

Von Kontraventionen und deren Strafen.

I. Kap. Von den Strafen. Art. 464 bis 470.

II. Kap. Von Kontraventionen und Strafen.

I. Absch. Erste Klasse. Art. 471 bis 474.

II. Absch. Zweite Klasse. Art. 475 bis 478.

III. Absch. Dritte Klasse. Art. 479 bis 482.

Gemeinsame Verordnung für die vorstehenden drei Abschnitte. Art. 483.

Allgemeine Verordnung. Art. 484.

Städt. Bibliothek Düsseldorf

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881